

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Republik. 1918-1930  
34 (1920)**

169 (22.7.1920)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-433975](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-433975)

34. Jahrgang

Das „Norddeutsche Volksblatt“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Feiertagen und Festtagen. Abonnementspreis bei Voranschaltung für einen Monat 1.00 Mark, für drei Monate 2.50 Mark, für sechs Monate 4.50 Mark, für ein Jahr 8.00 Mark, wenn die Post bezogen werden soll 14.10 Mark, monatlich 4.70 Mark einschließlich Postgebühren.

# REPUBLIK

Preis 25 Pf.

Bei den Inseraten wird die durchschnittliche Kleinzeile oder deren Raum für die Inserenten in Thüringen, Württemberg und Umgebung, sowie der Provinz mit 1.00 Mark berechnet, bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Kleinzeile 4. Mk. Die Anzeigen sind unverzüglich bei der Redaktion zu bringen.

Norddeutsches Volksblatt - Sozialdemokratisches Organ für Oldenburg und Ostfriesland

Hauptredaktion: Peterstraße 76, Fempflecher Nr. 58

Rüstringen, Donnerstag, 22. Juli 1920 \* Nr. 169

Redaktion: Peterstraße 76, Fempflecher Nr. 1265

## Lebensmittelpreisen im Landtag.

### Die dritte Landtagsitzung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird dem Reichspräsidenten, für die jetzige Lage keine Anträge und Eingaben mehr anzunehmen, zugestimmt. Abg. Dürr (Denz.) stellt die Anträge an die Sozialregierung, was sie zu tun gedenkt, um den Wünschen der Württemberger Bevölkerung auf Abrechnung von Reichsland Oldenburg und Anhalt an die feinen Verhältnisse dieser entsprechenden Rheinprovinz Rechnung zu tragen.

Der Reg.-Vertreter erklärt, daß das jetzige Verhältnis nicht bestehen bleiben kann und zwischen Oldenburg und Preußen eine natürliche Abgrenzung herbeiführen müsse. Mit Preußen fänden alljährlich Verhandlungen statt. Es werde keine Entscheidung getroffen, ohne die Bevölkerung vorher gehört zu haben, deren Wünschen Rechnung getragen werden müsse.

Alsdann wird in die Tagesordnung eingetreten. Handlung der Wahlprüfung für die Wahlen zum oldenburgischen Landtag vom 7. Juli 1919 gemäß § 37 der Verfassung. Das Staatsministerium legt dem Landtag folgende Änderungen der §§ 28 und 29 zur Behandlung vor:

§ 28. Die Wahl findet an einem Sonntag statt. Die Wahlhandlung beginnt in der Zeit vom 1. April bis 30. September um 8. Sonntag um 9 Uhr vormittags.

§ 29. In der Zeit vom 1. April bis 30. September nach 6. Sonntag nach 7 Uhr nachmittags, dürfen nur noch die Wähler zur Einmalabgabe zugelassen werden, die in diesem Zeitpunkt im Wahlort schon anwesend waren, nachdem der Wahlverzeichnisse der Wahlprüfung für geschloffen. Haben alle in der Wahlverzeichnisse eingetragenen Wähler abgestimmt, so kann der Wahlvorstand auf einstimmigen Beschluß des Wahlvorstandes die Abstimmung schon vor dem im Absatz 1 genannten Zeitpunkt für geschloffen erklären. Die Urliste werden aus der Wahlurne genommen und unversiegelt gelassen. Zugleich wird die Zahl der Abstimmungsbescheinigungen festgestellt. Zugleich wird die Zahl der Abstimmungsbescheinigungen festgestellt. Zugleich wird die Zahl der Abstimmungsbescheinigungen festgestellt.

Der Antrag der Sozialregierung betr. Schaffung einer Stelle eines sachverständigen Referenten für Betriebsverhältnisse liegt dem Landtag zur Behandlung vor.

### Deutsche Neutralität gegenüber dem Osten

Im Reichsanwalt ist folgende Bekanntmachung des Reichspräsidenten veröffentlicht: In der zwischen der polnischen Republik und der russischen Sowjetrepublik existierenden tripartiten Verbindung hat Deutschland, da es sich mit beiden Staaten in Friedenszustand befindet, bisher volle Neutralität beobachtet und wird diese Neutralität auch weiterhin beobachten. Ich werde demnach diese Neutralität auch weiterhin beobachten. Ich werde demnach diese Neutralität auch weiterhin beobachten.

### Die Aussprache über Spa.

Im Reichsanwalt ist folgende Bekanntmachung des Reichspräsidenten veröffentlicht: In der zwischen der polnischen Republik und der russischen Sowjetrepublik existierenden tripartiten Verbindung hat Deutschland, da es sich mit beiden Staaten in Friedenszustand befindet, bisher volle Neutralität beobachtet und wird diese Neutralität auch weiterhin beobachten. Ich werde demnach diese Neutralität auch weiterhin beobachten.

### Auch Deutsch-Oesterreich neutral.

Deutsch-Oesterreich und Sowjetrußland schließen folgendes Abkommen: Deutsch-Oesterreich verpflichtet sich zur völligen Neutralität gegenüber Polen und Anhalt. In Ausführung dieses Abkommens wurden die ungarischen Sowjet-Kommunisten freigelassen.

### Die Verminderung der Reichswehr.

Amlich wird bekannt gegeben: Die Reichswehr muß nach dem Vertrage von Spa bis zum 1. Oktober 1920 auf 140.000 Mann, absteigend in 10 Reichswehrcorps, und 3 Kavalleriebrigaden, zurückgeführt sein. Am 1. Januar 1921 muß die Reichswehr auf 100.000 Mann, absteigend in 7 Infanterie- und 3 Kavalleriebrigaden, zurückgeführt sein.

Reichswehrcorps 3 und eine im Reichswehrcorps 4, aber in kleinen Formationen, die den Divisionen angegliedert werden, untergebracht. Zum 31. Dezember werden auch diese mit den verbleibenden Reichswehrcorpsen vereinigt. Es wird bei der Veranlassung angestrebt, daß eine gleichmäßige Verminderung in allen Wehrcorpsen stattfindet, so daß eine Benachteiligung eines Truppenteils nicht möglich ist. Ueber die Art der Verlegung der überschüssigen Reichswehrcorpsen (sowohl zurecht noch Verhandlungen).

### Sowjethoffnungen in Böhmen.

Aus Prag wird gemeldet: Das tschechische Blatt Glas veröffentlicht einen Artikel des Kommunisten Kadef, der unter anderem erklärt, daß nach Besiegung Bolshew die Rote Armee nach Prag marschieren werde, was man sie mit Freuden aufnehmen werde. Der Präsident der tschechischen Republik werde der bekannte Kommunist Mann oder Smerial werden. Die Tschechen seien gerne bereit, das Sowjetregime anzunehmen.

### Neue Seiliste.

Aus Barmen wird gemeldet: Die Reichsregierung hat dem Reichspräsidenten eine Seiliste vorgelegt, die eine Erhöhung der Seilpreise für den 1. August vorgeschlagen.

### Holz in Prag verurteilt.

Aus Prag wird gemeldet: Hier fand vor dem Kriegsricht in Opatowitz eine Verhandlung gegen den tschechischen Kommunisten Holz statt. Die Anklage laut über Holz, daß er am 27. April in Marienbad eine Handzettel herausgegeben habe, um seine Verhaftung zu verhindern. Er ist deshalb des Verbrechens der öffentlichen Gewalttätigkeit und der Beherzbarkeit des Sprengstoffes angeklagt. Holz verurteilt sich damit, daß er nicht beabsichtigt habe, die Gewehrarmen zu behörden. Die Behörden hatten Holz wegen Verbrechens der öffentlichen Gewalttätigkeit zu vier Monaten schweren Kerker mit hartem Lager und Verluste von 20 Kronen wegen Beherzbarkeit des Sprengstoffes verurteilt. Die Strafe wurde jedoch bedingungsweise ausgesprochen, so daß Holz frei entlassen.

### Die „Marburger“ demonstrieren.

Aus Marburg wird gemeldet: Nachdem die Studenten der hiesigen Universität gegen eine Protestaktion gegen den Schulminister, veranstaltet hatten, berufen sie zum nächsten Sonntag eine Demonstration an der Marburger Straße. Der größte Teil der Studenten war zu dieser Demonstration erschienen. Als der Schulminister die Demonstration, die sich gegen die Studenten richtete, sah, stimmte die Studenten Demonstration, die sich gegen die Studenten richtete, sah, stimmte die Studenten Demonstration, die sich gegen die Studenten richtete.

### Millionenschreibungen in Köln.

Die Kriminalbehörden sind umfangreiche Durchsuchungen auf die Spur gekommen, die Beamte des Reichsfinanzamtes für die Ein- und Ausfuhr in Köln sich haben zu Schulden kommen lassen. Es handelt sich um Schreibungen, bei denen aufeinander Millionenwerte in Frage kommen. Mehrere Verhaftungen sind in Berlin und Köln bereits vorgenommen worden.

ein Anschlag gewährt wird. Den Gemeinden müsse zur Pflicht gemacht werden, daß sie eingreifen und ihnen dann auf Staatsmitteln allgemeine Zusammenkünfte gemacht werden. Dies könne geschehen, wenn der Landtag seine Zustimmung dazu gibt, daß auf Hof, 335 des Reichsfinanzamtes, nicht nur die Aufsicht für die Kriegswirtschaftspflege gemacht werden können. Nur dann sei es möglich, an Gemeinden, welche außerordentliche Zusammenkünfte gemacht haben, Befugnisse zu gewähren.

Abg. Dug (Soc.) sieht den Zweck des Antrages in der wahren Hilfe durch Gewährung von Zuschüssen an die Gemeinden für außerordentliche Zusammenkünfte. Die Gemeinden, welche die Zuschüsse beantragen, müssen diese auf die Befugnisse beschränken. Zu den Ausführungen des Abg. Hofschlecker bemerkt Redner, daß das Finanzministerium mehr ausgehört werden müsse zur Schaffung von Anwaltschaften aus. In Anbetracht und Hilfe, in denen habe man aber noch nicht davon gehört, daß Bürger und Geschäftsleute Beiträge hierzu geleistet haben. Auch nach dieser Richtung hin zu wirken, möge sich die Regierung zur Aufgabe stellen.

Abg. Friedrich (Soc.) stellt dem Antrag, daß auf Hof, 332 für den Bundesrat Oldenburg 200.000 Mark, für die Bundesweite Lübeck und Birkenfeld 30.000 Mark zur Unterstützung der Minister bereit gestellt werden. Der Antrag wird dem Finanzministerium übergeben.

Die hohen Preise für Winterfahrzeuge sind für das rationierte Fleisch. Abg. Dug (Soc.) und Wenken stellen die folgende Frage: Ist der Staatsregierung bekannt, daß in wiesigen Preisen der Verbau großer Inflationen bereits erfolgt ist, die für Winterfahrzeuge sind für das rationierte Fleisch von Reichsfinanzamt beschlagnahmt worden? Ferner, daß diese Veranschlagung an Rheinbecken sind bei Beschaffung erzwungen wird, beim Fleisch die Abnahme des rationierten Fleisches abzuklären und des Reichsfinanzamtes sich vollständig zu enthalten? Würde die Regierung in der Lage sein, das Entgegenkommen der Provinzialen zu Oldenburg, die die hohen Reichsfinanzamts für

Die Eingabe des Bundes der Rentner, Ortsgruppe Delmenhorst, betr. Berücksichtigung der Kleinrentner-Einkommen bei der Steuerentlastung, wird auf Antrag des Verwaltungsausschusses der Regierung zur Prüfung überwiesen.

Regierung der Bergbauabgabe der nach dem 1. April 1920 und der zum 1. April 1920 oder früher zur Disposition gestellten, aber in den Ruhestand versetzten planmäßigen Landesbeamten, Leiter und Lehrer an den landwirtschaftlichen Winterkassen und Gewerkschaften. Der Gesetzentwurf bezweckt die Befreiung der genannten Beamten mit den Reichsbeamten mit Befreiung ab Gleichheit der Beiträge über die Vererbung des Gesetzes, betr. Erhebung der Gebühren in Remontenarbeiten. Der Gesetzentwurf, betr. Herabsetzung der Gerichtsgebühren und Zeugengebühren wird in 2. Lesung angenommen.

Die Klage der Mütter, Qualitäten, Unfall-, Witwen- und Waisenrenten. Abg. Friedrich (Soc.) richtet an die Staatsregierung die Frage, ob die Möglichkeit besteht, durch Herabsetzung der Beiträge durch Verbilligen irgendwelcher Art, durch finanzielle Mittel oder Auswertung von Naturgaben, Hilfe zu gewähren. Wäre andere durch Erhöhung ihrer Löhne eine Verbesserung ihrer Lage durchsetzen können, sind diese Rentner zur Befreiung von Steuern zu werden. Eine durchgreifende veranschlagte Regelung ist geplant, welche jedoch in absehbarer Zeit noch nicht zum Abschluß kommt. Vereinzelt sind von den Kommunen Mittel in bedeutendem Umfang zur Umberung der Klage bereitgestellt, welche aber keineswegs ausreichen. Man würde zu Hilfe sein kein Rentner imstande, durchzukommen. Man würde zu Hilfe sein kein Rentner imstande, durchzukommen. Man würde zu Hilfe sein kein Rentner imstande, durchzukommen.





